

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

13.12.2012

Bearbeitet von  
Verena Göppert, DST

Telefon 030/37711-400  
Telefax 030/37711-409

E-Mail:  
verena.goeppert@staedtetag.de

Aktenzeichen  
51.21.04 D

## **Befragung der Eltern zum U 3-Betreuungsbedarf auf Planungsbezirksebene Schreiben von Bundesministerin Dr. Kristina Schröder vom 5. Dezember 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben hat die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder auf die Möglichkeit der Beteiligung an einer Elternbefragung zum U 3-Betreuungsbedarf aufmerksam gemacht. Den Städten, Kreisen und Gemeinden wird darin angeboten, sich an einem Forschungsprojekt des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund zum U 3-Betreuungsbedarf zu beteiligen. Das Forschungsprojekt „Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ wird vom BMFSFJ gefördert.

Es hat eine Laufzeit von Dezember 2012 bis Ende 2013 und verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele. Erstens sollen Erkenntnisse über die regionalspezifische Varianz des Elternbedarfes nach öffentlicher Betreuung für unter Dreijährige kleinräumig gewonnen werden und zweitens sollen ursächliche Bedingungsfaktoren für einen solchen regionalspezifischen Betreuungsbedarf ausgelotet werden.

**Auch wenn der Rechtsanspruch auf Betreuung bereits im August 2013 in Kraft tritt, ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände für Kommunen, die ihre bisherigen Bedarfsplanungen aktualisieren wollen, eine Beteiligung an dem Forschungsprojekt durchaus sinnvoll.**

Mit dem Näherrücken des August 2013 werden die Eltern für die Thematik des Rechtsanspruchs zunehmend sensibilisiert, wodurch die Bedarfsabfrage eine erhöhte Validität erfährt. Darüber hinaus ist in vielen Kommunen der U 3-Ausbau in den letzten Monaten intensiv vorangetrieben worden, so dass ein Abgleich mit den aktualisierten Bedarfsquoten möglich ist. Schließlich ist mit dem Eintreten des Rechtsanspruchs eine weitere Zunahme des Bedarfes zu erwarten. Hier bietet das Instrument mit seiner Ausrichtung an kleinräumigen Planungsbezirken (z.B. Stadtteile) eine Möglichkeit zur optimalen Feinjustierung.

Dazu werden schwerpunktmäßig postalische Befragungen in bis zu 100 Kommunen mit ca. 370.000 Eltern durchführt. Der Aufwand für an dem Projekt teilnehmende Städte, Kreise und Gemeinden ist relativ gering. Sie müssen lediglich die aktuelle Betreuungsquote (für Gewichtungszwecke) sowie ihre Planungsbezirke nennen, Adressen unter Einhaltung des Datenschutzes für die Befragung bereitstellen, die Verschickung sowie den Rückversand über die Poststelle organisieren (dabei entstehende Portokosten müssen selbst getragen werden) und sich für ein Expertengespräch zur Verfügung zu stellen.

Der Zeitplan des Projektes sieht vor, dass sich interessierte Kommunen bis ca. Mitte Februar 2013 verbindlich bereit erklären müssen, an dem Forschungsprojekt mitzuwirken, indem sie eine Kooperationserklärung gegenüber der Technischen Universität Dortmund unterzeichnen. Bis Ende Februar 2013 werden alle für die Erhebung notwendigen Unterlagen erstellt. Die eigentliche Elternbefragung findet im April/Mai 2013 statt.

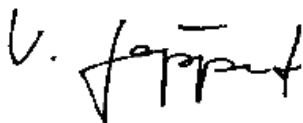
Mitte bis Ende Juni 2013 werden den Kommunen vom Forschungsverbund Ergebnistabellen u.a. zu aktuellen Wünschen zur Betreuungssituation und zu Bedarfsquoten sowie Bedarfsumfang für unter 3-Jährige vorgelegt, wobei die Befunde für die gesamte Kommune sowie für einzelne Planungsbezirke ausgewiesen werden. Diese Ergebnistabellen sind dann Grundlage für ExpertInneninterviews des Forschungsverbundes mit den Kommunen. Ziel dieser Interviews ist es, die Elternbefragungen zu interpretieren und Informationen über die Bedingungen variierender Bedarfsquoten zu erlangen. Nach einer gewissen Anzahl von Expertengesprächen wird eine standardisierte Übermittlung mit ergänzenden Interpretationsfragen an alle am Projekt beteiligten Kommunen gestellt.

Da es sich um ein Forschungsprojekt handelt, werden alle Befunde - auch die Zwischentabellen - in einem öffentlich zugänglichen Abschlussbericht zum Projektende publiziert. Aus förderrechtlichen Gründen dürfen Kommunen unentgeltlich keine Rechte an Forschungsergebnissen/Datensätzen zur Verfügung gestellt werden, die nicht durch Publikation der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Dr. Maik-Carsten Begemann (Projektleitung)  
Technische Universität Dortmund / Forschungsverbund DJI/TU Dortmund  
Vogelpothsweg 78 in 44227 Dortmund  
Tel.: 0231/755-5551  
Fax: 0231/755-5559  
Email: [mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de)  
<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/>

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert

Anlage